

Anm. 42). Das Frauenkloster Elsey wurde auf Drängen des Landesherrn in ein Damenstift umgewandelt, in dem auch einige katholische Kapitularinnen waren (S. 271, 465 u. 531 Anm. 49). Das Kloster Heiligenberg in der Grafschaft Hoya, dessen Kirche noch vor dem Jahre 1543 abgebrochen wurde, wird S. 97, 529 Anm. 22 u. 33 und S. 533 erwähnt. Das Frauenkloster Keppel im Gebiet der Grafschaft Nassau-Siegen wurde in ein Damenstift umgewandelt (S. 143, 529 Anm. 37 und 530 Anm. 45). Das Kloster Scheda in der Grafschaft Mark konnte sich unter schwierigen Bedingungen weiter halten (S. 248, 479, 529, 533), obwohl einer seiner Kanoniker, der Pastor Heinrich von Steinen, im Jahre 1545 seine Gemeinde Frömern der lutherischen Lehre zuführte (S. 250).

Die Stärke dieses ausgezeichneten Werkes liegt in dem einzigartigen Überblick über die gesamte Thematik, die ein Autor nur dann guten Gewissens wagen darf, wenn er sich — wie Prof. Dr. Schröer — sein Leben lang mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Diese profunde Kenntnis zieht bei manchen Fragestellungen auch eine kleine, verzeihliche Schwäche nach sich: Auf das Aufspüren und Zitieren der neuesten Literatur wird manchmal verzichtet. Ich vermisste in diesem ersten Band die neueren Arbeiten zur Geschichte der genannten Prämonstratenserklöster. Es ist aber durchaus möglich, daß diese Literatur für die abschließende Beurteilung im zweiten Band aufgehoben ist, der noch aussteht und den man mit Hochachtung vor dem Lebenswerk des Autors erwartet.

L. HORSTKÖTTER, O. Praem.

WOLFGANG PETERS, *Die Grafen von Are und die Neugründung des Klosters Steinfeld im 12. Jahrhundert*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Band 182, Bonn 1979, S. 46-61.

Unter Beifügung eines ungewöhnlich umfangreichen wissenschaftlichen Apparates (Quellen und Literatur) widmet sich W. Peters seiner Themenstellung, die sich auf die Neugründung des Klosters Steinfeld im Jahre 1121 und seine Besiedlung mit Springiersbacher Regularkanonikern bezieht. Durch einen Blick auf das Verhältnis des Grafen Dietrich von Are zum Kölner Erzbischof Friedrich sucht der Verfasser die Vorgänge um die Neugründung machtpolitisch, familiengeschichtlich und territorial ein wenig zu erhellen.

Dabei sind folgende Formulierungen vorherrschend: möglicherweise (S. 47 u. 51), sehr wahrscheinlich (S. 48 u. 52), könnte es durchaus naheliegen (S. 48), Vermutung (S. 48), wir glauben (S. 50), erscheint nicht zufällig (S. 51 u. 54), es scheint im Interesse ... gelegen zu haben (S. 52). Abschließend faßt W. Peters seine Hypothesen mit den Worten zusammen: «Würden die hier aufgezeigten, jedoch nur schwach erkenn-

baren Verbindungslinien zutreffen, dann stünde die Neugründung Steinfelds im Jahre 1121 rechtlich gesehen ganz in der Tradition kölnischer Klosterpolitik». (S. 59) — Alles in allem also eine tiefschürfende Spekulation, aber nicht mehr! Solange man über Vermutungen nicht hinauskommt, bleibt jedem freigestellt, weiterhin in jedem Einzelpunkt mit ähnlich gewichtigen Wahrscheinlichkeitsgründen eine gegenteilige Meinung zu vertreten.

Und in der Tat setzt Ute Bader in ihrer *Geschichte der Grafen von Arebis zur Hochstadenschen Schenkung* (vgl. die Rezension in diesem Faszikel der ANAL. PRAEM.) aufgrund ihrer umfassenden Sicht bereits andere Akzente.

Abschließend (S. 59-61) beschäftigt sich der Verfasser mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt Steinfeld die Prämonstratensergewohnheiten angenommen habe. Er hält die Ansicht Oedigers (Übergang zwischen 1126 und 1135) durch die Interpretation überholt, die Weinfurter für ein Steinfeldes Privileg Papst Innocenz II vom 10. Dez. 1136 gegeben habe, und glaubt, die Annahme der Prämonstratensergewohnheiten durch die Steinfeldes Kanoniker in die Vierzigerjahre des 12. Jahrhunderts setzen zu müssen. Ja, aus den Grußformeln der Briefe des Steinfeldes Propstes Ulrich (ca. 1152-1170) an Abt Richard von Springiersbach schließt W. Peters, daß Steinfeld trotz seiner nachgewiesenen Befolgung der Ordnung von Prémontré zumindest bis zum Tode des Abtes Richard († 1158) in einer observanzrechtlichen Bindung zu Springiersbach gestanden haben müsse.

Diese Einzelbeobachtung ist wertvoll, auch wenn man spontan widersprechen möchte. Man muß sich immer wieder vor Augen halten, daß die Übergänge zwischen den verschiedenen, untereinander verwandten Reformrichtungen der Augustiner-Chorherren in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fließend waren und keineswegs juristisch so fixiert erschienen wie in späteren Jahrhunderten.

LUDGER HORSTKÖTTER O. Praem.

*Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326*, uitgegeven door E.J. Harenberg, met medewerking van F. Ketner en M. Dillo, in de reeks *Rijks Geschiedkundige Publicatiën*. Verkrijgbaar bij Martinus Nijhoff, 's-Gravenhage 1980. Inleiding van XLIII blz., en 64 oorkonden in regest, diplomatische bespreking en tekst, en alle ook in fotoreproductie, voorzover geen deperdita. Losbladig systeem, index van persoons- en plaatsnamen.

In 1960 werden de werkzaamheden aan deze uitgave begonnen door dr. Ketner, later in 1969 overgenomen door drs. Harenberg, sinds 1977 bijgestaan door drs. Dillo. Het spoedig verschijnen van deze eerste band is mogelijk geworden door een voor oorkondenboeken, althans in